



Bereitstellungstag: 27.07.2024

## **Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem städtischen Friedhof Kleve Merowingerstraße und Aufforderung zur Abräumung**

Die Stadt Kleve weist darauf hin, dass das Nutzungsrecht an der nachfolgend genannten Grabstätte abgelaufen ist. Der Nutzungsberechtigte oder ein Rechtsnachfolger konnten nicht ermittelt werden.

Gemäß § 17 Absatz 8 der aktuellen Friedhofssatzung wird der Nutzungsberechtigte bzw. sein Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, die betreffende Grabstätte innerhalb von 4 Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung abzuräumen und in einen satzungsgemäßen Zustand zu bringen.

Bleibt diese Aufforderung unbeachtet, ist die Stadt Kleve berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten abzuräumen, einzuebnen und anderweitig in Anspruch zu nehmen; das Eigentum an den aufstehenden Einrichtungen und Gewächsen geht auf die Stadt Kleve über.

### ***Friedhof Kleve, Merowingerstraße***

Name der Verstorbenen	Lagebezeichnung Feld / Nr.	Anzahl Grabstellen	Ablaufdatum
Hetterscheidt	1 404-405	2	01.11.2023
Janssen	9 58-59	2	06.12.2023
Bongers	15 304	1	20.03.2024
Koppers	15 322-323	2	25.06.2024

Kleve, 19.07.2024

Der Bürgermeister  
Gebing